An die Stadt Weinstadt
Stabstelle Klimaschutz
Bundschuhweg 3
71384 Weinstadt
klimaschutz@weinstadt.de

Weinstädter KlimaPLUS

AltbauPLUS

Förderantrag

gemäß den Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Weinstadt

(„Weinstädter KlimaPLUS“) vom 20. April 2023

Wichtige Info:

- ✓ Lesen Sie sich zuerst die Förderrichtlinien gut durch. Für das SonnenPLUS gelten die Abschnitte A, E und F der Förderrichtlinien.
- ✓ Achten Sie darauf alle benötigten Häkchen zu setzen und auch an die Unterschrift, damit der Prozess für Sie so effizient wie möglich abläuft.
- ✓ Sie können den ausgefüllten Antrag per Mail oder per Post an die Adresse oben senden.
- ✓ Bedenken Sie: Pro Haushalt/Organisation ist nur eine Anlage förderbar.

1. Antragsteller

◯ natürliche Person

◯ gemeinnützige juristische Person, z. B. Verein

ggf. Organisation:	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Kreditinstitut / Name Bank:	
IBAN:	

2. Standort der Heizungsanlage

◯ Der Standort der Heizungsanlage ist identisch mit oben genannter Adresse.

◯ Der Standort der Heizungsanlage weicht von oben genannter Adresse ab.

Falls die Adresse abweicht, bitte hier die Adresse notieren, auf die sich das Fördervorhaben bezieht:

Straße und Hausnummer:
PLZ + Ort:

Hinweis: *Bitte beachten Sie, dass der Ort der Maßnahmenumsetzung zwingend in Weinstadt sein muss*.

3. Maßnahmenkategorie

Hiermit beantrage ich Förderung für folgende Maßnahme/Maßnahmen:

☐ Hydraulischer Abgleich (Verfahren B)
☐ Dämmung der Heizungsrohre
☐ Optimierung der Heizkurve
☐ Tausch einer Heizungs- oder Solarpumpe
☐ Tausch einer weiteren Heizungs- oder Solarpumpe

4. Erklärung

Ich versichere, dass

☐ es sich bei der Heizungsanlage um eine mind. 2 Jahre alte Bestandsanlage handelt,
◯ ich Eigentümer des Objekts bin, in der die Maßnahme umgesetzt wird **oder**
◯ mir als Mieter das schriftliche Einverständnis des Vermieters für die Maßnahme vorliegt **oder** mir als Miteigentümer eine Einverständniserklärung aller weiteren Miteigentümer bzw. ein Beschluss der Eigentümergemeinschaft vorliegt.

5. Datenschutzerklärung

Mit der Abgabe des Förderantrags stimmt der Antragsteller dem Abruf bzw. der Übermittlung von Daten an die Stadt zu, welche zur Bearbeitung oder Überprüfung der enthaltenen Angaben erforderlich sind. Diese Zustimmung kann vom Antragsteller jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat die Rückforderung der Förderung bzw. die Ablehnung des Förderantrags zur Folge.

6. Persönliche Erklärung des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien, oder im Falle falscher Angaben der Bewilligungsbescheid aufgehoben und die Fördermittel von der Stadt Weinstadt zurückgefordert werden können. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge werden mit der Aufhebung der Fördermittelzusage innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe zur Rückzahlung fällig.

7. Rechtsverbindliche Unterschrift

Datum der Antragstellung:	
Rechtsverbindliche Unterschrift:	

Zum Anfang | Drucken | Speichern | Zurücksetzen